

Karin Suter
Sekretariat
Ritterstr. 59
6014 Luzern
+41 41 250 45 18 Telefon
sekretariat.littau@reflu.ch
www.reflu.ch/littau-reussbuehl

Raumgesuch

Art des Anlasses

Datum/Daten Wochentag

Beginn Vorbereitung ab

Schluss Aufräumen bis

Gruppe Anzahl Personen

Verantwortliche Person

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon P G

E-Mail

Vermietung

Unterrichtszimmer, max. 40 Pers Küche

Foyer, max. 40 Pers. Kirche

Mehrzweckraum, max. 80 Pers. Bühne

Gottesdienstraum max. 200 Pers.

Weiteres Material

Ich stelle das Gesuch um Benützung der oben bezeichneten Räume und nehme zur Kenntnis, dass sich die Mitarbeit der Sigristin ausserhalb der Kirchlichen Veranstaltungen auf die Bereitstellung der Räume beschränkt.

Datum Unterschrift

Wir bitten Sie, frühzeitig vor Ihrem Anlass Kontakt mit uns aufzunehmen: Sekretariat, Karin Suter. Tel: 041 250 45 18

Wird vom Sekretariat ausgefüllt

Benützung bewilligt

Benützung leider nicht möglich

Mietgebühr CHF

Mietgebühr reduziert auf CHF..... erlassen (für kirchliche oder gemeinnützige Anlässe)

Betrag erhalten

Luzern,Pfarramt Littau-Reussbühl



Benützungsgebühren: integrierender Bestandteil der Verordnung zur Benutzung des Kirchgemeindezentrums

Raum	Tarif A CHF	Tarif B CHF	Max. Personen
Kirche	500.00	350.00	ca. 250
Foyer mit Küche	400.00	150.00	ca. 40
Mehrzweckraum	400.00	150.00	ca. 80
Unterrichtszimmer	300.00	100.00	ca. 40
Sitzungszimmer	150.00	60.00	ca. 10
Bühne	150.00	30.00	ca. 50
Küche	200.00	100.00	
Kaffeemaschine pro Tasse	1.00	1.00	

Zusatzgebühren

Für Einrichten und Zusatzreinigung bei starker Verschmutzung ohne Mithilfe des Veranstalters	jede angebrochene Stunde wird verrechnet zu CHF 60.00
Für verlangte Präsenzzeit während der Veranstaltung (Bedienung der Apparate usw.)	
Für Präsenzzeit bei Verlängerung (wenn die Veranstaltung dies erfordert)	
Leinwand mit Beamer	CHF 60.00
Flipchart	CHF 20.00
Infrastruktur Kirchenraum komplett: Flügel, Mikrophon, Notenständer, Chorpodest	CHF 200.00
Einzelmiete Flügel: Stimmen des Flügels auf eigene Kosten	CHF 70.00

Tariferklärung

Tarif A Vereine, Verbände, Organisationen und Privatpersonen mit kommerziellem Charakter. Veranstaltungen mit Eintritt, Kursgeld, Verkäufen aller Art

Tarif B Benefiz-Veranstaltungen
Veranstaltungen mit kulturellem, sozialem und karitativem Zweck, Kochklubs und Privatanlässe ohne kommerziellen Charakter.

Die Kirchenpflege kann Ausnahmen und Preisnachlass bewilligen.

